



Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 50
Nummer: 16
Datum: 18.04.2019

Inhalt:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Wörth-Wiesent 1

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Wörth-Wiesent

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Wörth-Wiesent für das Haushaltsjahr 2019 amtlich bekannt gemacht:

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 128.200 Euro

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.215.000 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 900.000 Euro

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 37.000 Euro festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Stadt Wörth a.d.Donau	60 %	=	22.200 Euro
Gemeinde Wiesent	40 %	=	14.800 Euro

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft.

Wiesent, 12.04.2019
Zweckverband Gewerbegebiet Wörth-Wiesent
Anton Rothfischer
Zweckverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Az. S 12-027.13-Sed.